

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 23

Artikel: Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahr 1900-1901

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Prüfungsergebnisse im schriftlichen Rechnen möchten in Zukunft im Examenberichte nicht mehr nach Prozenten, sondern in Worten ausgedrückt werden, wie in andern Fächern. Hingegen sei es den Bezirkschulräten unbenommen, nach wie vor bezirksweise die Resultate zusammenzustellen, ohne aber damit an die Öffentlichkeit zu gelangen.“

Ebenfalls accepted wurde das Amendement des Herrn Bezirkschulratspräsidenten: Sollte es nicht in der Kompetenz des Bezirkschulrates liegen, diese Neuerung einzuführen, so möge man beim Erziehungsrate vorstellig werden, damit er geeignete Abhülfe schaffe.

Die übrigen weniger weitschichtigen Traktanden wurden während des Mittagessens abgetan. Für die durftige Rehle sorgte der allezeit schul- und lehrerfreundliche Bez.-Schulrats-Präsident. Dem Lehrerorchester von Gossau sei für den geistigen Genuss, den es uns mit seinen Weisen bot, auch hier der Dank ausgesprochen.

Mögen die Verhandlungen für den einzelnen Teilnehmer wie für das Schulwesen des ganzen Kantons gute Früchte zeitigen! A. K.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahr 1900—1901.

A. Allgemeines: Das Reglement betr. den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufssarten ist, da es in der Mehrzahl der Kantone auf den Widerspruch der Erziehungsbehörden gestoßen, vom Bundesrate nicht in Vollzug gesetzt worden.

„Das schweiz. Militärdepartement übermittelte den kantonalen Erziehungsbehörden eine neue Instruktion zur Anfertigung der Turngeräte für den militärischen Vorunterricht, 1. und 2. Stufe, mit bezüglichen Zeichnungen. Das Erziehungsdepartement stellte die Instruktion samt Zeichnungen den säm:lichen Primar- und Sekundarschulvorsteher schaften zu und verband damit die Aufforderung, die vorgeschriebenen Geräte in gehörigen Stand zu stellen und, soweit sie nicht vorhanden, anzuschaffen, ebenso auch für richtige Beschaffenheit der Turnplätze zu sorgen. Eine Schulgemeinde, welche noch keinen Turnplatz erhielt hatte, wurde schließlich durch Sistierung des ordentlichen jährlichen Staatsbeitrages dazu gebracht, daß sie der wiederholten Aufforderung Folge leistete; eine andere kam der Aufforderung des Departementes ohne weiteres nach. Es bleiben aber immer noch einige Gemeinden, die keinen befriedigenden Turnplatz haben. Durch einen Experten des schweiz. Militärdepartements wurde an vier thurgauischen Sekundarschulen der Turnunterricht inspiziert. Das Erziehungsdepartement benutzte den Anlaß der Verichterstattung hierüber, um den Wunsch nach einer Vereinfachung der bisher alljährlich an das schweizerische Militärdepartement abzugebenden Berichte über den Turnbetrieb (militärischer Vorunterricht 1. und 2. Stufe) zur Geltung zu bringen.“ —

An Schulhausbauten wurden Fr. 50147,10 Staatsbeitrag gegeben.

B. Schulsynode.

Erstes Verhandlungsthema bildete der Grammatik-Unterricht in der Primarschule. Die Synode nahm folgende Thesen an:

1. Die Primarschule kann den Unterricht in der Grammatik nicht entbehren; derselbe ist ein integrierender Bestandteil des deutschsprachlichen Unterrichtes und muß in organischer Verbindung mit demselben bleiben.
2. Der Grammatikunterricht soll planmäßig verteilt werden und namentlich auch die vom Dialekt abweichen Formen der Schriftsprache berücksichtigen. Zu Gebrauche der Terminologie, der Definitionen und Regeln der wissenschaftlichen Grammatik hat er sich auf das Einfachste und Unerlässlichste zu beschränken.
3. An Stelle der zu hoch gehaltenen Sprachlehre unserer Lesebücher ist bei einer Neubearbeitung der letztern ein systematisch angelegtes Übungsbuch zu schaffen, in welchem der Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff gewahrt wird.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war der von der Direktionskommission vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrplanes für den Zeichnenunterricht in der Primarschule nebst den Anträgen hinsichtlich der Lehrmittel. Obwohl die Spezialkommission, welche den Lehrplan ausgearbeitet hatte, sowie die Direktionskommission einstimmig dafür eintraten, daß der Gebrauch der Hülfsmittel (Zirkel, Maßstab, Lineal etc.) beim Freihandzeichnen auszuschließen sei, lehnte die Synode, wie schon im Jahre 1897, diese Vorschrift wiederum ab, während sie im übrigen den Vorlagen ihre Zustimmung gab."

Der Lehrplan wurde seither von dem Erziehungsdirektor genehmigt, ebenso die vorgeschlagenen Lehrmittel, dagegen hat dieselbe trotz des Votums der Schulsynode daran festgehalten, daß das Freihandzeichnen ohne Benutzung der Hülfsmittel zu betreiben sei.

C. Primarschule:

„Das Erziehungsdepartement sah sich veranlaßt, speziell hinsichtlich der Besorgung des Abgrenzenwesens durch Birkular die Schulvorsteherhaften und Lehrer, und namentlich auch die Arbeitslehrerinnen, zu genauerer Handhabung der gesetzlichen Vorschriften aufzufordern. Da im Berichtsjahre für das Fach des Turnens zum ersten Mal ein Jahresprogramm aufgestellt wurde, wurde diesem Fach auch in der Berichterstattung der Inspektoren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Mehrzahl der Berichte schreiben dem Programm eine Förderung des Turnens zu, während von einer Seite eher der gegenteilige Effekt konstatiert wird. Beschwerden gegenüber Lehrern und Lehrerinnen gingen im Berichtsjahre beim Erziehungsdepartement 7 ein, wovon 2 durch den Regierungsrat, 5 durch das Erziehungsdepartement erledigt wurden. In einem Falle wurde vom Regierungsrat eine Buße verhängt, in je 3 Fällen wurden Rügen erteilt, bezw. der Beschwerde keine Folge gegeben. Der Lehrerwechsel war ein ziemlich großer. 10 Lehrstellen wurden durch Wahl der Gemeinden, 18 provisorisch durch das Erziehungsdepartement neu besetzt; ferner wurden 18 bisher provisorisch angestellte Lehrer und Lehrerinnen von den betreffenden Gemeinden definitiv gewählt. Vikariate sind vom Erziehungsdepartement in 14 Fällen bestellt worden.

D. Fortbildungsschulen: Es gab deren obligatorische 140 und freiwillige 63.

„Schon im vorigen Jahre, und wiederum im Berichtsjahre sin“, meldet der Herr Erziehungsdirektor „an das Erziehungsdepartement Anfragen ergangen, wie dem Rauchen und dem Wirtshausbesuch der Fortbildungsschüler entgegengetreten werden könne; es wurde darauf folgender Bescheid erteilt:

Soweit das Verhalten der Fortbildungsschüler im Schulhause oder in der Umgebung desselben vor und nach den Unterrichtsstunden in Frage steht, so sind Lehrer und Schulvorsteherhaft unzweifelhaft mit der nötigen Disziplinargewalt ausgerüstet, daß sie den Wirtshausbesuch und das Rauchen untersagen und eventuell bestrafen können. Es kann und soll verlangt werden, daß das Rauchen unterbleibe und daß die Schüler nicht aus dem Wirtshause zur Schule kommen, noch von der Schule weg ins Wirtshaus gehen.

Fraglicher ist es, wie weit die Beaufsichtigung auch auf das sonstige Treiben der Fortbildungsschüler ausgedehnt werden darf. Wir sind zwar der Ansicht, daß Aufsichtsrechte bestehen und daß sowohl die Fortbildungsschüler für anstößiges Vertragen als auch die Väter, Dienstherren u. s. w. für nachlässige Aufsicht zur Verantwortung gezogen werden können (Verordnung § 23); allein es muß hiebei ein vorsichtiger, nicht zu sehr einschränkender Maßstab abgelegt werden. Das Verbot des Rauchens dürfte sich beschränken auf den Aufenthalt in der Schule sowie auf den Hin- und Rückweg, in letzterer Beziehung übrigens

nicht unbedingt. Wenn sich der Fortbildungsschüler auf seinem halbstündigen Heimweg außerhalb des Schulortes eine Cigarre ansteckt, so mag es den Eltern und der öffentlichen Meinung überlassen bleiben, ob sie dies verurteilen oder nicht, während ostentatives Rauchen namentlich in der Nähe des Schulhauses untersagt werden soll. Aehnlich dürfte es mit dem Wirtshausbesuch zu halten sein. Mit Rücksicht auf die Gesundheitsschädlichkeit des Alkoholgenusses wie des Rauchens für das fortbildungsschulpflichtige Alter könnte sich grundjäglich vielleicht das gängliche Verbot des Wirtshauses und des Rauchens rechtfertigen; allein einstweilen erscheint eine solche Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht als durchführbar; Belehrung und gutes Beispiel, eventuell auch tafvolle Rüge mögen die nötigen Impulse zu guter Lebensführung geben. Einlässliche Regeln aufzustellen, halten wir nicht für zweckmäßig."

E. Sekundarschulen:

Eine Zusammenstellung der Frequenzziffern aus den letzten fünf Jahren ergibt:

für das Schuljahr 1896/97		1161 Schüler
" "	" 1897/98	1269 "
" "	" 1898/99	1242 "
" "	" 1899/1900	1237 "
" "	" 1900/1901	1256 "

(+ 108)
(- 27)
(- 5)
(+ 19)

Davon waren Katholiken 226, Reformierte 1027, andern Konfessionen Angehörige 3; letztes Jahr waren es 247, 982 und 8. Die Zahl der Knaben belief sich auf 861, diejenige der Mädchen auf 395, während im vorangehenden Berichte 875 Knaben und 362 Mädchen gezählt worden sind.

F. Seminar:

Im verwichenen Schuljahr betrug die Anzahl der Zöglinge anfänglich 65, am Schlusse desselben 64, weil ein Seminarist der II. Klasse im Frühjahr 1901 seinen Eltern und der Anstalt durch den Tod entzissen wurde. Der I. Klasse gehörten 28, der II. 16 und der III 21 Schüler an.

Im Prüfungswesen ist laut einem Vertrage, der zwischen den Kantonen Appenzell A.-Rh. und Thurgau abgeschlossen wurde, die Neuerung eingetreten, daß ~~████████~~ von nun an die Appenzeller Seminaraspiranten die Aufnahmeprüfung in Kreuzlingen zu bestehen haben. Ebenso können die Lehramtskandidaten des genannten Kantons, welche in unserem Seminar ihre Bildung genossen haben, bei Anlaß der thurgauischen Dienstprüfung das Primarlehrerpatent für Appenzell A.-Rh. sich erwerben.

Damit schließen wir den interessanten Bericht des thurgauischen Erziehungsdirektors ab. Es dürfte gut sein, wenn etwa ein katholischer Schulfreund Thurgaus diesen Bericht vom kantonalen Standpunkte aus beleuchtete. So ein Kantonese sieht in seinem heimatlichen Schulwesen halt tiefer, könnte somit einen Erziehungsbericht auch kritisch behandeln, was für das Gesamtschulwesen eines Kantons nur vom Guten wäre.

Cl. Frei.